



Presseinformation

zur 6. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 27.09.2021

TOP 4

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2021 auf Förderung von Familien bei der Beschaffung von Stoffwindeln

Sachverhalt:

Zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2021 auf Förderung von Familien bei der Beschaffung von Stoffwindeln ist seitens der kommunalen Abfallwirtschaft Folgendes auszuführen:

Die beantragte Förderung kann nicht aus Abfallgebühren finanziert werden. Wie bereits in der Mitteilung 098/2019 an den UVA ausgeführt ist dies kommunalabgabenrechtlich unzulässig.

Im Rahmen einer Seminarveranstaltung der Fachanwaltskanzlei GGSC Berlin wurde im Juni 2021 u.a. auch die Thematik der rechtlichen Zulässigkeit von Fördermaßnahmen aus Abfallgebühren behandelt. Es wurde konkret ausgeführt, dass nur solche Kosten in der Gebührenkalkulation ansatzfähig sind, welche zur Erbringung der abfallwirtschaftlichen Leistung erforderlich und angemessen sind. Die Förderung einer Stoffwindelbeschaffung erfüllten diese Bedingungen nach Beurteilung nicht. Dies gilt auch dann, wenn eine solche Förderung als „Maßnahme zur Abfallvermeidung“ begründet werden sollte.

Eine Förderung der Beschaffung von Stoffwindeln ist daher allenfalls als freiwillige Leistung umsetzbar, die auf gemeindlicher Ebene abgewogen werden muss. Es liegt im Ermessen jeder Landkreismunicipalität, ob sie über ihren jeweiligen allgemeinen Haushalt diese Förderung als Teil von sozialen Maßnahmen umsetzen will. Die Verwaltung geht je nach Entwicklung der Alters- und Geburtszahlen von einer Förderung in Höhe von ca. 6.200 Euro pro Jahr aus.

Eine allgemeingültige Empfehlung für eine der beiden Windelvarianten als die ökologisch bessere kann nicht gegeben werden. Beide Wickelmethode haben ihre Vor- und Nachteile im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Umwelt. Je nach Gewichtung der Faktoren (z.B. Energie- und Wasserverbrauch, Abwassermengen bei Herstellung bzw. Nutzung der jeweiligen Windeln, die Produktion und Transport der Rohstoffe, die Langlebigkeit und die Entsorgung) trifft jede Familie hier letztlich die individuelle Entscheidung, welche Wickelmethode auf ihre persönliche Situation passend ist (Einweg-, Mehrweg- oder eine Kombination).

Für die Eltern können die Kosten auch ein Entscheidungsfaktor für ein Wickelsystem sein. Hier stehen die Aufwendungen für Anschaffung der Stoffwindeln und deren Reinigung den höheren Müllgebühren für 2-3 Jahre während der Wickelphase mit Einwegwindeln (idR. 57,60 € Gebühren jährlich für zusätzliche 60-l-Müllvolumen) gegenüber. Bei konsequenter Verwendung der Stoffwindeln kann diese Wickelmethode damit u.U. finanziell günstiger zu Buche schlagen. Nichtsdestotrotz ist die Entscheidung der Familie wohl meist keine Frage der Kosten, sondern

eher der persönlichen Überzeugung. Ergänzend sei noch angemerkt, dass auch seitens des Landesamtes für Umweltschutz in Bayern auf Nachfrage keine Empfehlung für die eine oder andere Wickelmethode als die „umweltfreundlichere“ ausgesprochen wurde.

Beschlussvorschlag:

Aus den genannten Gründen beschließt der Umwelt- und Verkehrsausschuss den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2021 auf Förderung von Familien bei der Beschaffung von Stoffwindeln abzulehnen. Eine Förderung von Familien bei der Anschaffung von Stoffwindeln ist aus Abfallgebühren kommunalabgabenrechtlich nicht zulässig. Eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch den Landkreis erfolgt nicht, vielmehr liegt es im Ermessen der Landkreisgemeinden, eine Förderung als freiwillige Leistung umzusetzen. Ein gesamtökologischer Vorteil von Stoffwindeln gegenüber Einwegwindeln ist nicht erwiesen.